Änderung des

Bebauungsplanes "Kurzeichet"

Der Gemeinde Neuburg am Inn

Deckblatt Nr. 17

Landkreis:

Passau

Regierungsbezirk

Niederbayern

Begründung der Änderung:

Auf der Teilfläche des Grundstückes 728/1 ist eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus geplant. Die Änderung des Geltungsbereiches ist notwendig um die Bebaubarkeit der eingetragen Teilfläche zu ermöglichen. Die Erschliessung sowie die Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungsleitungen sind über den Eichenweg gesichert.

Maßstab:

1:1000

Legende:

geplante Grundstücksgrenze

Baugrenze

Grenze d. räumlichen

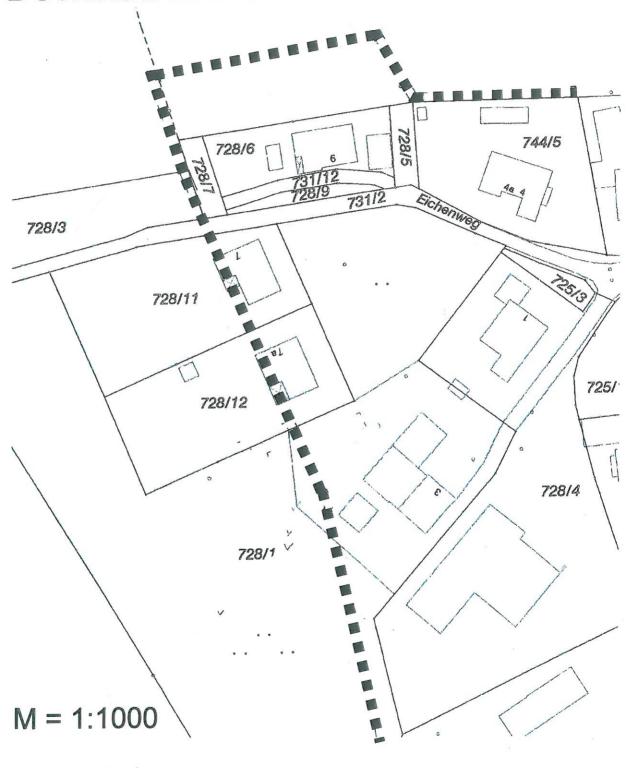
Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes

Planverfasser:

Andreas Auburger Rehweg 5a 94127 Neuburg am Inn Tel.: 08502-918 300

auburgers@googlemail.com

Geltungsbereich vor Änderung durch Deckblatt NR. 17





ar

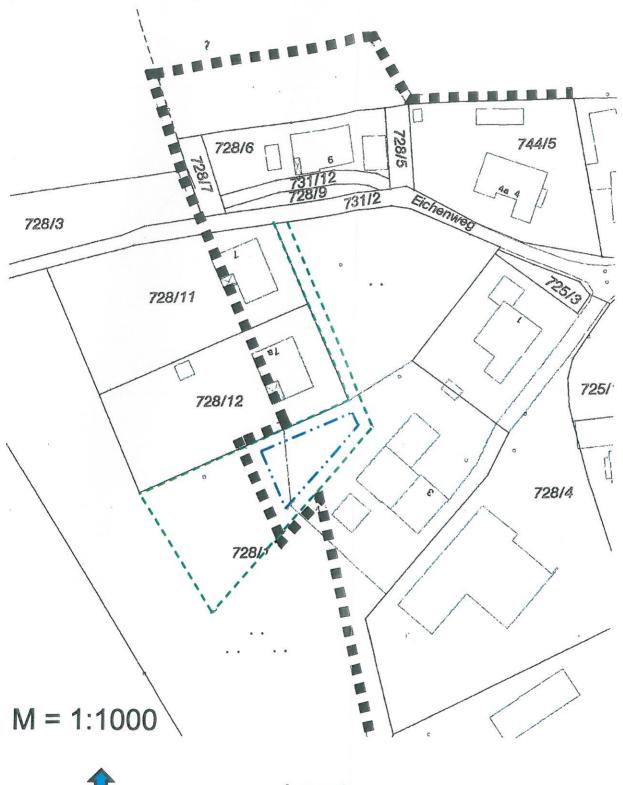
Legende:

geplante Grundstücksgrenze

--- Baugrenze

Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes

Änderung durch Deckblatt Nr. 17





Legende:

- - geplante Grundstücksgrenze

--- Baugrenze

Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes

Deckblatt Nr. 17 zum Bebauungsplan

"Kurzeichet" - Gemeinde Neuburg am Inn

Das Deckblatt Nr. 17, Bebauungsplan Neuburg am Inn, bezieht sich auf das Grundstück mit der Flur-Nr. 728/1.

Die geplante Bebauung mit einem Einfamilienhaus in einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 728/1 ist nur möglich wenn der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit nachfolgendem Umfang geändert wird (s. auch bereits eingereichtes Deckblatt Nr. 17). Die restlichen planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Abstandsflächen nach der BayBo Art. 6 sind einzuhalten.

Änderungen

, ra

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird erweitert (siehe Plandarstellung)
- Die Baugrenzen werden dem erweiterten Geltungsbereich angepasst.

Begründung

Der Geltungsbereich sowie die Baugrenzen werden im Grundstück mit der Flur-Nr. 728/1 neu definiert, so dass eine dem Ort und Gelände entsprechende Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich ist.

Die Erschliessung sowie die Anschlüsse an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind über den Eichenweg bzw. eingetragenen Grunddienstbarkeiten gesichert.

Umweltbericht

Planungsvoraussetzungen lst der o. g. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Vorhabenstyp

Die Deckblattänderung betrifft die Flur.-Nr. 728/1, als Dorfgebiet

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung ist durch den Bebauungsplan geregelt

Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Änderung des Geltungsbereiches sowie der Baugrenzen hat keine ökologische Bedeutung für Landschaft und Natur.

Es kommt zu keinem Lebensraumverlust für Tierwelten und es gehen keine für den Artenschutz relevanten Flächeneinheiten verloren.

Andreas Auburger Rehweg 5 94127 Neuburg am Inn

Deckblatt Nr. 17 zum Bebauungsplan

"Kurzeichet" - Gemeinde Neuburg am Inn

Zu Umweltbericht

Schutzgut Wasser

Das anfallende Oberflächenwasser kann versickern.

Der Baukörper hat keinen Einfluss auf den Grundwasserspiegel.

Schutzgut Luft/Klima

Durch die Bauungsplanänderung erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft/Klima.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Planung beeinträchtigt werde exponierte Lagen noch kulturhistorische oder landschaftsprägende Elemente.

Erholungsgebiete werden nicht negativ berührt.

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grund der Erfüllung der Vorgaben für das vereinfachte Verfahren (s. Anhang) besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf.

Aufgestellt von:

Andreas Auburger, Dipl. Ing (FH) Bauwesen Rehweg 5 94127 Neuburg am Inn Tel.-Nr. 08502 - 918 300 auburgers@googlemail.com

Neuburg am Inn. 16.03.2012

Anlage:

Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

kblatt Nr. 17
ckblattänderung zum Bebauungsplan "Kurzeichet" - Gemeinde Neuburg am Inn nlage zum Umweltbericht

Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

0. 0.1	Planungsvoraussetzungen Bebauungsplan mit integriertem Gründordnungsplan Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird aufgestellt (differenzierte Bearbeitung des Grünordnungsplans nach Art. 3 Abs. 2 – 4 BayNatschG).		⊠ ja □ nein	
1.1	Vorhabenstyp Art der baulichen Nutzung Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 33 BauNVO), sin allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO)2		☑ ja ☐ nein Art des Vorhabens:	
1.2	ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO)? Maß der baulichen Nutzung Die festgesetzte oder berechnete GRZ wird nicht größer als 0,3 sein.		WA ⊠ ja □ nein	
	als 0,0 sell1.			
2.	Cobustment Autom und Laboraria			
2.1	Schutzgut Arten und Lebensräume Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben; Flächen hoher Bedeutung, wie Flächen nach den Listen 1 b und 1 c (siehe An-		⊠ ja □ nein	
	hang), Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und III a BayNatschG,			
	 gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen. 			
2.2	Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchführung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z. B. Listen 2 und 3 a) vorgesehen.		⊠ ja □ nein Art der Maßnahmen:	
			Empfehlungen zur Anpflanzung	
3.	Colored De Joseph		W. N. State 10 To	
3.	Schutzgut Boden Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z. B. Listen 2 und 3 a) begrenzt.		⊠ ja □ nein Art der Maßnahmen:	
			GRZ, Empfehlungen zur Oberflächen- gestaltung	
4	Cohutanut Manan			
4. 4.1	Schutzgut Wasser Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung: Die Baukörper werden nicht ins Grundwas-		⊠ ja □ nein	
4.2	ser eindringen. Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.		⊠ ja □ nein Art der Maßnahmen:	
4.3	Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen. Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung z. B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge.	E	☑ ja ☐ nein Art der Maßnahmen: Begrenzung der GRZ, orivate Grünflächen	

	5.	Schutzgut Luft/Klima				
		Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluft- schneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet. Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentste- hungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.	⊠ ja			
	6.	Schutzgut Landach (1.11)				
	6.1	Schutzgut Landschaftsbild				
	6.2	Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.	⊠ ja □ nein			
		Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Land- schaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeut-				
		same Bereiche.	⊠ ja □ nein			
		Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder expo-				
		morte, weitill Sichlare Hohenrücken/Henglesse				
		Martar installed D/W landschaffenrägende El-				
		12. D. Ruppe IIII Nabelle 0 a). margophicha Erbalina				
	6.3	räume werden berücksichtigt. Einbindung in die Landschaft:				
		Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete	⊠ ja □ nein			
		Maistratificity Voluesenen (7 R Auchildung circa	Art der Maßnahmen:			
		Ortsrandes, vgl. z. B. Liste 4).				
		,	straßenbegleitende			
1	-		Allee			
	Sind <u>alle</u> Fragen mit "ja" beantwortet, besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf!					
	de la constant de la					

Bebauungsplan "MD Kurzeichet" Deckblatt Nr. 17

Verfahrensvermerke:

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a. Inn hat den Entwurf des Deckblattes Nr. 17 (Fassung vom 10.10.2011) zum Bebauungsplan "MD Kurzeichet" in der Sitzung vom 24.10.2011 angenommen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 07.11.2011 bis 06.12.2011 durchgeführt.

Hierauf wurde durch Bekanntmachung an den Amtstafeln am 28.10.2011 hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 06.02.2012 Gemeinde Neuburg a. Inn

Stöcker

1. Bürgermeister



2) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a. Inn hat den Entwurf des Deckblattes Nr.17 zum Bebauungsplan "MD Kurzeichet" in der Sitzung vom 12.12.2011 gebilligt. Der Entwurf des Deckblattes, i.d.F. vom 10.10.2011, wurde in der Zeit vom 22.12.2011 bis 23.01.2012 öffentlich ausgelegt.

Hierauf wurde durch Bekanntmachung an den Amtstafeln am 14.12.2011 hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 06.02.2012 Geneinde Neuburg a. Inn

Stöcker

1. Bürgermeister



3) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a. Inn hat das Deckblatt Nr.17 zum Bebauungsplan in der Sitzung vom 30.01.2012 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 06.02.2012 Gemeinde Neuburg a. Inn

Stocker

1. Bürgermeister



4) Das Deckblatt Nr.17 zum Bebauungsplan "MD Kurzeichet" erlangt mit dem Tage der Bekanntmachung am 06.02.2012 gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Rechtskraft. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 06.02.2012 hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 06.02.2012

Gemeinde Neuburg a. Inn

1. Bürgermeister







